

16. Mai 1979

847

Zwischenstaatliche Konferenz über wissenschaftliche und technische Information im Dienste der Entwicklung (UNISIST II), Paris, 28. Mai - 1. Juni 1979, Delegation

Politisches Departement. Antrag vom 30. April 1979 (Beilage)  
 Departement des Innern. Mitbericht vom 10. Mai 1979  
 (Zustimmung)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 11. Mai 1979  
 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz nimmt an der Zwischenstaatlichen Konferenz über wissenschaftliche und technische Information im Dienste der Entwicklung (UNISIST II) teil, die vom 28. Mai bis 1. Juni 1979 in Paris stattfindet.
2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:
  - Herr Dr. Jean-Pierre Sydler, Direktor der Bibliothek der Eidg. Technischen Hochschule Zürich und Mitglied der Eidg. Kommission für Fragen der Koordination auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Dokumentation, Delegationschef;
  - Herr Botschafter Dr. Charles Hummel, Ständiger Vertreter der Schweiz bei des UNESCO;
  - Herr Dr. Roger Forclaz, Wissenschaftlicher Adjunkt, Amt für Wissenschaft und Forschung des Departements des Innern;
  - Frau Jacqueline Juillard, Ingenieur EPFL-SIA, Präsidentin der Sektion Exakte, Natur- und Angewandte Wissenschaften der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission.
3. Die Delegation wird dem Politischen Departement und dem Departement des Innern über die Ergebnisse der Konferenz Bericht erstatten.
4. Die aus der Schweiz entsandten Mitglieder der Delegation haben Anspruch auf eine Tagesentschädigung in der Höhe von Fr. 110.--. Dem Delegationschef kann, sofern er Ausgaben im Zusammenhang mit dieser Funktion ausweist, ein Zuschlag bis zu maximal Fr. 15.-- pro Tag ausgerichtet werden. Ferner werden den Delegationsmitgliedern die Reisekosten vergütet. Die Taggelder und Reisekosten der Delegierten, die dem Bundesdienst angehören, gehen zulasten der entsprechenden Dienststellen, diejenigen Frau Juillards zulasten der Rubrik 103.201.04 "vom Bundesrat bestellte Abordnungen".

Protokollauszug an:

- EPD 15 zum Vollzug
- EDI 5 zur Kenntnis
- FZD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

*Schwanke*

**Dodis**



o.734.320.4 - JI/lae

3003 Bern, 30. April 1979

AusgeteiltAn den Bundesrat

Zwischenstaatliche Konferenz über  
wissenschaftliche und technische Information  
im Dienste der Entwicklung (UNISIST II)  
Paris, 28. Mai - 1. Juni 1979

---

Die Schweiz wurde zur Teilnahme an der zweiten zwischenstaatlichen UNISIST-Konferenz eingeladen, die vom 28. Mai bis 1. Juni 1979 am Sitz der UNESCO in Paris stattfindet und dem Thema "Wissenschaftliche und technische Information im Dienste der Entwicklung" gewidmet ist.

"UNISIST" ist das zwischenstaatliche Programm für Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Information, das auf Empfehlung der Zwischenstaatlichen Konferenz zur Errichtung eines weltweiten wissenschaftlichen Informationssystems von 1971 (erste UNISIST-Konferenz) Ende 1972 durch Beschluss der Generalkonferenz der UNESCO geschaffen wurde. Das Programm dient dem Zweck, die auf dem Gebiet der exakten und der Naturwissenschaften sowie der Sozialwissenschaften erarbeitete Information weltweit verfügbar und namentlich auch den Entwicklungsländern zugänglich zu machen. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass bestehende oder zu schaffende nationale und internationale Informationssysteme in freiwilliger Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt und zu einem weltweiten Informationsnetz verknüpft werden. Während der ersten sechs Jahre seines Bestehens war das UNISIST-Programm vornehmlich auf die Schaffung der Grundlagen und Infrastrukturen für die Informationserschliessung und -verteilung ausgerichtet (Förderung der Planung und Koordination von Informationssystemen, Aus-

- 2 -

angesichts des schweizerischen Interesses für eine internationale  
 arbeitung von Richtlinien und Normen, theoretische und praktische  
 Ausbildung von Informationsspezialisten und Informationsbenutzern).  
 Nach der raschen Entwicklung der Informationstechnik und angesichts  
 der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse drängt sich  
 nun eine gewisse Verlagerung der Tätigkeit auf die Anwendung der  
 Information auf.

Die zweite UNISIST-Konferenz soll dazu dienen,  
 - die Bilanz des seit der ersten Konferenz von 1971 Erreichten zu  
 ziehen,  
 - die Rolle der Information in der Entwicklung und in diesem Zu-  
 sammenhang insbesondere Fragen der Verbreitung und Verwendung  
 der wissenschaftlichen und technischen Information zu prüfen,  
 - Empfehlungen für eine Strategie der Planung zukünftiger Mass-  
 nahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu  
 formulieren.

Dadurch wird die Konferenz einen Beitrag an die in diesem Jahr statt-  
 findende Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und  
 Technologie im Dienste der Entwicklung (CNUSTD) leisten.

Die Schweiz hat aufgrund eines Bundesratsbeschlusses vom 15. Septem-  
 ber 1971 an der ersten UNISIST-Konferenz teilgenommen. Im vergangenen  
 Jahr sind zwei Organe für die Mitarbeit unseres Landes im Rahmen  
 des UNISIST-Programms bestellt worden: die Eidgenössische Kommission  
 für Fragen der Koordination auf dem Gebiet der wissenschaftlichen  
 Dokumentation, die Sie am 26. September 1977 ernannt hatten, über-  
 nahm die Funktion des schweizerischen Nationalkomitees für UNISIST,  
 und das Amt für Wissenschaft und Forschung des Departements des  
 Innern wurde als Verbindungsorgan bestimmt, das die spezifischen  
 Fragen im Zusammenhang mit dem UNISIST-Programm behandelt.

- Herr Dr. Roger FORCLAZ, Wissenschaftlicher Adjunkt, Amt für  
 Wissenschaft und Forschung des Departements des Innern,

./.

- 3 -

Angesichts des schweizerischen Interesses für eine internationale Zusammenarbeit in der Erschliessung, Verteilung und Anwendung der wissenschaftlichen Information sowie im Hinblick auf die Teilnahme der Schweiz an der CNUSTD empfehlen wir Ihnen, auch an die zweite UNISIST-Konferenz eine Delegation zu entsenden. Als Mitglieder dieser Delegation hat uns das Amt für Wissenschaft und Forschung des Departements des Innern, das die Eidgenössische Kommission für Fragen der Koordination auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Dokumentation konsultierte, ein Mitglied dieser Kommission sowie den zuständigen Sachbearbeiter des Amtes, der gleichzeitig Sekretär der Kommission ist, und ein Mitglied der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission vorgeschlagen. Ferner sollte die Delegation auf die Dienste des Ständigen Vertreters der Schweiz bei der UNESCO zählen können.

Gestützt auf diese Ausführungen beehrt sich das Politische Departement im Einvernehmen mit dem Departement des Innern und nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Schweiz nimmt an der Zwischenstaatlichen Konferenz über wissenschaftliche und technische Information im Dienste der Entwicklung (UNISIST II) teil, die vom 28. Mai bis 1. Juni 1979 in Paris stattfindet.
2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:
  - Herr Dr. Jean-Pierre SYDLER, Direktor der Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Fragen der Koordination auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Dokumentation, Delegationschef,
  - Herr Botschafter Dr. Charles HUMMEL, Ständiger Vertreter der Schweiz bei der UNESCO,
  - Herr Dr. Roger FORCLAZ, Wissenschaftlicher Adjunkt, Amt für Wissenschaft und Forschung des Departements des Innern,

./.

- 4 -

848

- Frau Jacqueline JUILLARD, Ingenieur EPFL-SIA, Präsidentin der Sektion Exakte, Natur- und Angewandte Wissenschaften der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission.

3. Die Delegation wird dem Politischen Departement und dem Departement des Innern über die Ergebnisse der Konferenz Bericht erstatten.
4. Die aus der Schweiz entsandten Mitglieder der Delegation haben Anspruch auf eine Tagesentschädigung in der Höhe von Fr. 110.--. Dem Delegationschef kann, sofern er Ausgaben im Zusammenhang mit dieser Funktion ausweist, ein Zuschlag bis zu maximal Fr. 15.-- pro Tag ausgerichtet werden. Ferner werden den Delegationsmitgliedern die Reisekosten vergütet.  
Die Taggelder und Reisekosten der Delegierten, die dem Bundesdienst angehören, gehen zulasten der entsprechenden Dienststellen, diejenigen Frau Juillards zulasten der Rubrik 103.201.04 "vom Bundesrat bestellte Abordnungen".

Protokollauszug an:

- BDI 8 (ASP 4, GS 3, ED 3) zur Kenntnis
- BPD 5 zur Kenntnis
- VED 5 zur Kenntnis

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES

DEPARTEMENT



Pierre Aubert

Zum Mitbericht an:

- Departement des Innern
- Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an:

- Politisches Departement (15 Ex.), zum Vollzug
- Departement des Innern (5 Ex.), zur Kenntnis
- Finanz- und Zolldepartement (5 Ex.), zur Kenntnis